

schadet ihrer Rechte und Privilegien. Damit der Kanzler in dieses Vorgehen einwilligte und die Streitsache beigelegt werde, verwendeten sich bei ihm die artistischen Magister Johann von Kuspach und Johann von Bremen mit Zuziehung des theologischen Professors Heinrich von Langenstein. Diese brachten endlich eine vermittelnde Uebereinkunft zu Stande, nach welcher der Kanzler den Tag und die Prüfungsmagister zu bestimmen hatte: letztere sollten sodann die Geprüften der Facultät vorstellen zur Approbirung und zur Anempfehlung für die Licenztheilung durch den Kanzler. Demgemäß wurde den pro licentiatu geprüften artistischen Baccalarien am 31. Mai 1385 in Gegenwart des genannten theologischen Doctors Heinrich von Langenstein als des Stellvertreters des Kanzlers der Licentiatengrad ertheilt¹⁾.

Die Stellung zur Universität gab Georg auf, als er im Jahre 1390 zum Bischof von Trient gewählt wurde und an seinen Bischofssitz abging. Von dieser Zeit an war er einstweilen ganz in die Tiroler Landesangelegenheiten und in die Affairen seines Bisthums verwickelt, so daß er Familie und Heimat entzogen war. Nur im Jahre 1395 konnte auch er dem Unglück, welches das ganze Haus betroffen, nicht ganz entgehen, denn Herzog Albrecht hatte, wie wir das gesehen haben, ganz ausdrücklich seine Zustimmung zu dem Spruche verlangt, welche der Familie den größten Theil ihrer Besitzungen entriß. Im nächsten Jahre 1396 rief ihn Johann von Liechtenstein, sein Oheim, noch einmal zum Schiedsrichter an in einem Streite mit Joseph von Sternberg über verschiedene Güteransprüche. Der Spruch des Bischofs Georg, den er zugleich mit Sterneck von Sternberg, genannt von der Lucken, fällte, ist im liechtensteiniſchen Archiv vorhanden²⁾.

Das Bisthum Trient, das dem bisherigen Dompropsten Georg allerdings eine höchst bedeutende und einflußreiche, eine

1) Aschbach, Gesch. der Wiener Univers. 112.

2) Liecht. Archiv F. 11.